

[Barrierefreiheit](#)[Branchenbuch](#)[Behördenfinder](#)[Stadtplan](#)[hamburg.de](#)

8°C

[Corona](#)[Politik & Verwaltung](#)[Hotels & Tourismus](#)[Mehr ...](#)[Suchen](#) [← Allgemeinverfügungen](#)

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

2. April 2020

Aufhebung der Allgemeinverfügungen zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg

?

?

2. April 2020

Der Senat hat der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Senatsbeschluss im Verfügungswege am 11. März 2020 die Zuständigkeit für den Erlass von Allgemeinverfügungen gemäß § 28 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 nach § 42 Satz 4 Bezirksverwaltungsgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 4 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden übertragen.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz trifft auf dieser Grundlage im Einvernehmen mit der Senatskanzlei folgende

Allgemeinverfügung

hamburg.de setzt Cookies ein. Mehr Infos unter: [Cookie Richtlinie](#)Verfügungen
Sprachen

- a) Allgemeinverfügung für Reiserückkehrer aus COVID-19-Risikogebieten zur Beschränkung des Besuchs von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten vom 11. März 2020,
- b) Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen zur Eindämmung des Coronavirus vom 12. März 2020,
- c) Allgemeinverfügung zur befristeten Schließung der Schulen in der Freien und Hansestadt vom 26.03.2020,
- d) Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg vom 15. März 2020,
- e) Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg vom 16. März 2020,
- f) Allgemeinverfügung zum Schutz besonders vulnerabler Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg vom 17. März 2020,
- g) Allgemeinverfügung betreffend die befristete Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom 20. März 2020,
- h) Allgemeinverfügung betreffend eines Betretungsverbots zum Schutz von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen vom 20. März 2020,
- i) Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg durch vorübergehende Kontaktbeschränkungen vom 22. März 2020,
- j) Allgemeinverfügung zum Schutz pflegebedürftiger und behinderter Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg vom 30.03.2020.

2. Auf die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG wird hingewiesen.

3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird bestimmt, dass sie am 3. April 2020 als bekanntgegeben gilt und zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Amt für Gesundheit – einzulegen.

Begründung

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist hochinfektiös und hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Die Erkrankung COVID-19 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht zu unterscheiden. Deshalb sind präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Der Senat hat daher der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Senatsbeschluss im Verfügungswege am 11. März 2020 die Zuständigkeit für den Erlass von Allgemeinverfügungen gemäß § 28 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 nach § 42 Satz 4 Bezirksverwaltungsgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 4 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden übertragen.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hatte auf der Grundlage von § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen im Wege der unter Nummer 1 genannten Allgemeinverfügungen getroffen.

Verfügungen

(SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindämmungsVO) hat der Senat von der Möglichkeit nach § 32 IfSG Gebrauch gemacht, entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch Rechtsverordnung zu erlassen. Damit werden alle bisherigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Conoravirus thematisch geordnet und für die Adressaten übersichtlich gebündelt.

Da die entsprechenden Maßnahmen nun in Form einer Rechtsverordnung geregelt sind, ist die Aufhebung der unter Nummer 1 genannten Allgemeinverfügungen gem. § 49 Abs. 1 HmbVwVfG aus Gründen der Rechtsklarheit geboten.

Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird die Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird bestimmt, dass sie am 3. April 2020 in Kraft tritt.

Hamburg, den 2. April 2020

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Ich wünsche eine Übersetzung in:



Leichte Sprache



Gebärdensprache

2. April 2020

Verfügungen

hamburg.de setzt Cookies ein. Mehr Infos unter: [Cookie Richtlinie](#)

OK

Themenübersicht auf hamburg.de



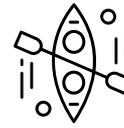
Politik &
Verwaltung



Hotels &
Tourismus



Kultur &
Tickets



Erlebnis &
Freizeit



Jobs & Wohnen



ANZEIGE



 **Finden**

→ [Arbeitgeber Hamburg](#)

→ [Branchen Online](#)

→ [Ferientermine](#)

→ [Hamburg-Mail](#)

→ [Ummelden](#)

→ [Verkehrslage](#)

→ [Behördenfinder](#)

→ [Bürgerthemen](#)

→ [Hamburg heute](#)

→ [Online Termine](#)

→ [Verkaufsoffener Sonntag](#)

→ [Webcams](#)

Veranstaltungen in Hamburg in den Monate

Verfügungen

hamburg.de setzt Cookies ein. Mehr Infos unter: [Cookie Richtlinie](#)

OK

Alle Veranstaltungen nach Kategorie

Auf dem Hamburger Stadtportal

Behördenfinder Schlagworte von A-Z Branchenbuch Firmen in Hamburg A-Z

Weitere Stadtportale

Berlin Köln München

Social-Media

Social-Media Hamburger Senat

**Impressum Presse Mediadaten Jobs Nutzungsbedingungen Datenschutz Sitemap
Einloggen**

© hamburg.de Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung
hamburg.de nutzt Bilder von imago images, pixelio.de und von "Minicons Free Vektor Icons Pack" –
Die jeweiligen Fotografen werden in der Copyright-Box angezeigt.



hamburg.de setzt Cookies ein. Mehr Infos unter: [Cookie Richtlinie](#)

Verfügungen

OK